

**Zeitschrift:** Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte  
(Société suisse de préhistoire)

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

**Band:** 3 (1910)

**Vereinsnachrichten:** Die schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# I. Die schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte.

---

Über den Begriff und den Umfang der Urgeschichte ist schon oft gestritten worden. Manche Forscher wollen darunter nur die Behandlung der vorrömischen Perioden der paläolithischen und neolithischen Steinzeit, der Bronze- und der Eisenzeit verstanden wissen; andere schränken sie wohl noch mehr ein, während dritte die urgeschichtliche Zeit erst da aufhören lassen, wo das volle Licht der schriftlichen Zeugnisse über die Taten und Ereignisse der Vergangenheit eines Landes oder Volkes zu leuchten beginnt. Sie nehmen also auch die römische und sogar die frühgermanische Zeit in den Bereich ihrer Studien auf.

Auf diesem Standpunkt steht unsere Gesellschaft, weil in der Schweiz aus römischer und frühgermanischer Zeit nur wenige schriftliche Zeugnisse vorhanden sind. Da müssen die Erdfunde das Bild ergänzen oder vielmehr sind sie es, die ein Bild der Vergangenheit überhaupt erst ermöglichen. Die sämtlichen vorkarolingischen Perioden gehören bei uns der Prähistorie, der Urgeschichte an, wenn auch einige römische Inschriften und eine Anzahl späterer schriftlicher Zeugnisse bekannt wurden. Unsere Forschungen umfassen also die ganze lange Zeitenfolge vom Paläolithikum bis etwa in die Zeit Karls des Grossen. In einer vollständigen Urgeschichte der Schweiz behandeln wir demnach die paläolithische und die neolithische Steinzeit, die Bronze- und die Eisenzeit, die römische und die frühgermanische Periode.

Bevor wir nun auf diese Epochen eintreten, soll zunächst ein Blick geworfen werden auf die Geschichte der prähistorischen Forschung in der Schweiz während des vergangenen Jahres und speziell auf das Leben in unserer Gesellschaft.

---

## A. Die Gesellschaftssitzungen.

Unsere junge prähistorische Gesellschaft erfreut sich wachsenden Interesses in allen Teilen des Schweizerlandes. Das zeigte auch die Frühjahrsversammlung in Lausanne, an welcher ausser ca. 50 unserer Mitglieder, noch Abgeordnete des Stadtrates von Lausanne, sowie Vertreter der historischen und naturwissenschaftlichen Gesellschaften des Waadtlandes teilnahmen und zu welcher die Société préhistorique de France durch ihren Präsidenten Grüsse gesandt hatte.

Die Sitzung wurde vom Präsidenten, Prof. Dr. Tatarinoff, um 10 Uhr vormittags eröffnet. Den Reigen der Vorträge führten die Herren Viollier und Prof. Dr. Forel an mit ihrer Kontroverse über die bronzezeitlichen Gräber vom Boiron bei Morges, über welche Forel an der Luzerner Versammlung gesprochen hatte<sup>1)</sup>. Er stellte damals eine Reihe von Thesen auf, gegen die zu wenden sich Viollier vorgenommen hatte.

Die erste These Forels lautete: Der Friedhof au Boiron enthält die Leichen von Pfahlbauern des sog. bel âge du bronze. Sie schien durch die Nähe einer Pfahlbaute bei Morges, durch den Nachweis ähnlicher Gräber in St. Prex und Montreux nebst Pfahlbauten begründet zu sein. Nach Viollier fällt aber Montreux ausser Betracht, weil es keinen Pfahlbau in der Nähe hat und über die Gräber genaue Angaben fehlen. In der Moraine von St. Prex hatte es wohl gar keinen Leichenbrand, wie er neben den Bestattungen au Boiron konstatiert wurde. Das Vorkommen von Kohlen in den Gräbern daselbst erklärt sich aus ritualen Gebräuchen jener Zeit. Dagegen sind die Ähnlichkeiten im Grabinventar der 3 Orte nicht abzuweisen, können indessen erklärt werden durch die gleichartige Kultur der damaligen Land- und Wasserbewohner.

Die zweite These Forels hiess: Die Toten vom Boiron gehörten zu der gleichen Rasse wie die Hallstätter. Wenn diese These aufgestellt worden, weil die Grabformen in Hallstatt und Morges sich ähneln, so ist das letztere nur teilweise der Fall. Das typische Hallstattgrab ist total verschieden von den Gräbern au Boiron. Auch die Lage der Körper und die Funde ähneln einander nicht. Gewiss sind an beiden Orten Leichenbrand und Beerdigung neben einander; aber das findet sich in allen Epochen verschiedener Länder. Man kann auch nicht sagen, dass die verbrannten Leichen der einen, die unverbrannten der andern „Rasse“ angehören. Zudem gleichen die Gräber vom Boiron in jeder Beziehung

---

<sup>1)</sup> Vgl. II. Jahresbericht p. 3.

den andern Gräbern der Bronzezeit der Schweiz, was eher für Landbewohner sprechen würde als für Pfahlbauer.

Die dritte These Forels hatte folgenden Wortlaut: Das Hallstattien ist die direkte Fortsetzung der Bronzezeit. Das ist richtig, aber die Hallstattkultur ist nicht bei uns entstanden. Unsere Pfahlbauer lebten noch in voller Bronzezeit, als z. B. in Italien schon das Eisen bekannt war.

Die vierte These Forels sagt: Die Einwanderung eines neuen Volkes fand nicht zwischen der Bronze- und der Hallstattperiode, sondern zwischen dieser und der La Tènezeit statt; die Gallier von La Tène haben die letzten Pfahlbauer vernichtet. Aber zu der Zeit, als die La Tène-Leute in unser Land kamen, gab es schon längst keine Pfahlbauten mehr. Diese verschwanden im Anfang der Hallstattperiode. Damals wurden die Toten verbrannt und es wurde über dem Grab ein Tumulus errichtet. Ca. 500 v. Chr. erscheint eine neue Kultur, eben die La Tènekultur. Aber auch diese beiden Kulturen, diejenige von Hallstatt und die von La Tène, zeigen ihre verbindenden Glieder. Erst nach und nach erscheint das Keltengrab und verschwindet der Tumulus. Durch nichts ist bewiesen, dass eine „rupture historique d'invasion“ stattgefunden habe. Dagegen hören bei Beginn der Hallstattperiode die Pfahlbauten plötzlich auf. Da ist der Schnitt, den Forel sucht.

In der Replik beharrte Prof. Forel auf seiner ersten These. In der zweiten will er, der Kritik Violliers nachgebend, statt Rasse „Leute“ einsetzen und den Wortlaut dahin präzisieren, dass die Friedhöfe von Hallstatt und vom Boiron grosse Ähnlichkeit mit einander haben. Mit der dritten These sollte gesagt werden, dass am Ende der Bronzezeit das erste Eisen in der Schweiz erscheine und dass diese Zeit verschieden sei von der unserer Grabhügel. Dann ist die vierte These richtig, denn der Schnitt fällt dann zwischen die Zeit, da der Pfahlbau Mörigen seinem Ende entgegen ging, und der Zeit unserer Hügelgräber.

Leider erlaubte die Zeit nicht, auf die andern, von Prof. Forel in Luzern ausgesprochenen Ideen einzutreten, speziell auf die Art und das Alter der Rasse von Chamblandes.

Den folgenden Vortrag hielt Prof. Dr. Tatarinoff über den vorgeschichtlichen Friedhof von Abusir el Meleq in Ägypten. Vor dem Eingang ins Fayum liegt der langgezogene Wüstenstreifen Gebel Abusir. Im Jahr 1895 stiessen Salzgräber in der Nähe des Dorfes Abusir el Meleq auf antike Gräber. Nachdem der Inhalt derselben bekannt geworden, unternahm Rubensohn eine Ausgrabung und fand prähistorische Gräber, deren Untersuchung dann von der deutschen Orientgesellschaft

Georg Möller übertragen wurde. Das geschah 1905, laut Möllers Bericht in den Mitteilungen der deutschen Orientgesellschaft vom Mai 1906 (No. 30). Die Gräber von Abusir el Meleq waren alles Einzelgräber, welche liegende Hocker enthielten. Die Leiche lag in der Regel, mit dem Kopf nach Süden, auf der linken Handfläche. Die Toten blickten nach West. Sie lagen auf Matten und Decken; auch Ton- und Holz-särge kamen vor. Die Armen befanden sich in freier Erde, die Reichen hatten ihre Gräber mit Luftziegeln ausgemauert. In Töpfen wurde dem Toten Speise mitgegeben. Das Grab des reicheren Mannes enthielt ausserdem noch Salbgefässe, Schminkplatten, Haarnadeln etc. Grosse Ähnlichkeit mit dem Grabfeld von Abusir weisen einige süd- und mittel-europäische Nekropolen auf, z. B. Adlerberg bei Worms, Remedello in Norditalien u. a. m. Sie gehören dem Schlusse der neolithischen Epoche an und enthalten ebenfalls Hocker.

Überhaupt scheint es dem Vortragenden, als ob die Entwicklung in der Kultur weniger in chronologischer Ordnung, als gruppenweise vor sich gegangen, so dass an verschiedenen Stellen dieselbe Entwicklung beobachtet werden kann. Die Prähistorie der Zukunft muss also mehr nach Gruppen, statt nach chronologischer Schablone arbeiten. Die Aufgabe der schweizerischen Prähistoriker speziell besteht nicht darin, nur die Museen zu bereichern, einander durch grossartige Ausgrabungen zu überbieten, sondern durch minutiöse Beobachtung der kleinsten Details und durch vergleichendes Studium derselben diese wichtigsten Urkunden der Vorzeit nutzbar zu machen.

Den letzten Vortrag hielt Prof. Dr. Schenk aus Lausanne über seine Ausgrabungen in einem Abri sous Roche bei Chène-Pâquier im Norden des Kts. Waadt, wo drei Kulturschichten nachgewiesen werden konnten, von denen die zwei unteren Objekte aus der Steinzeit, die dritte aber Reste der Bronzezeit enthielt. Dieser Vortrag war die letzte wissenschaftliche Arbeit Schenks, der im Laufe des vergangenen Jahres, erst 36 Jahre alt, der Wissenschaft durch den Tod entrissen wurde. Wir haben darum den erwähnten Vortrag in extenso unserem Berichte einverleibt (siehe Anhang).

Zum Schlusse der Sitzung fasste der Sekretär das Wichtigste aus den Verhandlungen zusammen, indem er besonders auf die prähistorischen Kulturprovinzen einging und nachwies, dass man in Europa berechtigt sei, von einem nordischen, einem nordwesteuropäischen, einem zentral-europäischen und einem mittelländischen Kulturkreis zu sprechen. Er wies auf die Verbindungen zwischen diesen Kulturkreisen hin und sprach die Hoffnung aus, dass auch die schweizerischen Forscher sich

lebhaft an der Lösung der noch nicht geklärten Rätsel der Urgeschichte beteiligen werden.

Das Mittagessen im Hotel de France, das punkt 1 Uhr begann, wurde durch Reden in französischer und deutscher Sprache verschönt. Die Stadt Lausanne hatte den Ehrenwein gespendet. Nachher folgte die Besichtigung des reichhaltigen Museums im Palais de Rumine, wobei die Professoren Schenk und Forel in liebenswürdiger Weise die Führung übernahmen. Eine kleine Zahl unserer Mitglieder folgte der Einladung von Prof. Dr. Näf zur Besichtigung einiger eben ganz oder teilweise ausgegrabener Hockergräber in Chamblandes bei Pully.

Wir haben in Lausanne viel Interessantes gesehen und gehört und danken allen, die uns den Tag so schön gestaltet haben, für ihre Mühwaltung.

Bei Anlass der *Hauptversammlung in Basel* sollte der Versuch gemacht werden, dieselbe über zwei Tage auszudehnen. Dieser Versuch darf als gelungen bezeichnet werden. Samstag den 29. Oktober 1910 vereinigten sich die Mitglieder nachmittags 4 Uhr im Museum in Basel, um unter der Führung der Herren Sarasin und Rütimeyer die prähistorischen und ethnologischen Sammlungen zu besichtigen. Besonderes Interesse erweckte das prähistorische Kabinet, das von Dr. P. Sarasin nach den neuesten Prinzipien eingerichtet worden war und eine lehrreiche Übersicht der verschiedenen urgeschichtlichen Perioden darbietet.

Abends 8 Uhr fand die erste Sitzung im Hotel Bären statt. Sie war dazu bestimmt, Demonstrationen zu ermöglichen und die Diskussion zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Zuerst hielt Johs. Meyer einen kleinen Vortrag über seine neuesten Untersuchungen im ehemaligen Wauwilersee. Man hatte nämlich südlich der Ron, im Torfland des Wagners Bühler in *Schötz*, eine eiserne Lanzenspitze und ein Düllenbeil von Eisen gefunden. In grösserer Tiefe stiess man auf Scherben von Tongefässen, auf ein Quirlchen, andere Hölzer und endlich auf ein amuletförmiges Holzplättchen, das eine Fischzeichnung aufweist, die Meyer vorwies und die Dr. P. Sarasin für die Darstellung eines Barsches hielt.

Die zweite Mitteilung brachte Prof. Dr. Tatarinoff über die ältesten Funde von *Trimbach*, wo er mit Pfr. Sulzberger Untersuchungen vorgenommen hatte. Er erzählte vom Vorkommen bearbeiteter Silices unfern des Käsloches von Winznau, von den Feuerstein- und Scherbenfunden im Dickenbännli bei Olten, ferner von ähnlichen Vorkommnissen in einer Lehmgrube am Westende von Trimbach. Endlich aber legte er Funde von Rintel vor, die in der Nähe der südlichen Mündung des

Hauenstein-Tunnels gefunden worden waren und die nicht bloß aus neolithischer Zeit zu stammen scheinen, sondern mindestens teilweise jüngern Epochen angehören dürften.

Im Anschluss an diese Vorweisungen verbreitete sich Pfr. Sulzberger über die andern Funde von Trimbach, wo man Spuren der Hallstattzeit gefunden und Schwerter aus Gräbern der La Tèneperiode aufgedeckt hat. Noch reicher ist die römische Epoche vertreten, und in der letzten Zeit hat der Genannte mehr als zwei Dutzend Alamannengräber untersucht. Einige der vorzüglichsten Objekte aus römischen und alamannischen Fundplätzen wurden vorgelegt. Es befinden sich darunter neben den bekannten Formen auch neue, z. B. Ohringe aus frühgermanischer Zeit in Form von Schläfenringen mit verdicktem Mittelstück. Offenbar lag das römische Trimbach beim jetzigen Friedhof, wo auch das Turmfundament der ältesten Kirche entdeckt wurde. Da liegen ferner die Alamannengräber und in nächster Nähe sind eigentümliche Gebilde zum Vorschein gekommen, die sich bei genauerer Untersuchung als prähistorische Wohnreste enthüllen dürften.

Dr. Fritz Sarasin referierte über die Untersuchungen in einer Höhle in der Ermitage bei Birseck, unfern von Arlesheim, wo zuerst Herr Sartorius gegraben hatte. Die Ausgrabungen sind noch nicht abgeschlossen, haben aber bereits ein interessantes Inventar aus dem Magdalénien, dem Azilien und dem Neolithikum ergeben, über das weiter unten berichtet werden soll.

Pfr. Rollier wies Silexspitzen vor, die in den *Pfahlbauten von Vaumarcus und Bevaix* entdeckt worden waren. Der erstere Fund bestand in einer dreieckigen Pfeilspitze mit konkaver Basis; eine zierliche lanzettliche Spitze stammt aus Bevaix und eine fünfzählige Pfeilspitze angeblich aus Treytel bei Bevaix. Das letztere Objekt erkannte Dr. F. Sarasin als eine indianische Spitze.

Im Namen von Geometer Moser wies der Sekretär hierauf die Planaufnahme des *Refugiums im Thalgraben von Lützelflüh* vor und legte die drei ersten Probeblätter des demnächst erscheinenden historischen Atlases der Schweiz von Oberst Bircher auf, welcher Atlas auch die Prähistorie berücksichtigen soll.

Dr. J. Heierli zeigte die neuesten Funde vom *Schweizersbild*. Es waren daselbst von suchenden Schulknaben im Abraum der frühern Ausgrabungen Knochen und Feuersteinobjekte gesammelt worden. Darunter fand sich aber ein Stück, aus Knochen bestehend, das die deutliche **Zeichnung eines Wildesels** aufweist und dem Sprechenden zur Publikation übergeben worden war. Diese neue Zeichnung ist bereits einer vorläufigen

Prüfung unterworfen worden und scheint im Allgemeinen Anspruch auf Echtheit machen zu dürfen. Einige Linien mögen den Instrumenten der Suchenden ihren Ursprung verdanken.

Zum Schlusse des Demonstrationsabends konnte der Vorsitzende konstatieren, wie sich überall auf dem Gebiet unserer Wissenschaft noch Aufgaben zeigen, die der Lösung harren.

Die *Hauptversammlung vom Sonntag*, dem 30. Oktober, fand in der Aula des Museums statt. In seinem Eröffnungsworte dankte der Präsident unsern Basler Freunden für ihre Bemühungen zum Gelingen der Vereinigung. Er dankte ferner den Behörden, die uns mit Subventionen unterstützen und sprach den Wunsch aus, dass die mit den prähistorischen Gesellschaften des Auslandes angeknüpften Verbindungen sich mehren möchten.

Der Sekretär erstattete Bericht über das Wachstum der Gesellschaft, über die Arbeiten, die er im vergangenen Jahr im Dienst der Urgeschichte vorgenommen, von den Beziehungen zu den schweizerischen Museen und den Schwestergesellschaften. Er berichtete auch über den Bestand unserer Bibliothek und des Archivs, die seiner Obhut anvertraut sind. Schliesslich wurden noch die Fortschritte der Vorarbeiten für die *archäologische Landesaufnahme der Schweiz* erwähnt.

Den ersten Vortrag hielt Dr. Leuthardt „*über eine neuentdeckte neolithische Station in Lausen, Baselland*“. Sie liegt bei der Verblendstein- und Tonwarenfabrik neben dem Bahnhof Lausen. Die Funde befanden sich am Grund des Lehmlagers, das von der genannten Fabrik ausgebeutet wird und bestehen in Kernstücken aus Feuerstein, in Schabern, Lamellen, Spitzen und Abfällen aus demselben Material. Ausserdem entdeckte man im Lehm zerstreute Kohlenspuren, in den obern Schichten auch Tonscherben und in den untern Brandspuren. Die Silices scheinen neolithisch zu sein. Das Rohmaterial zu denselben stammt aus dem in der Nähe vorkommenden Hupper und ist ein ziemlich dichter fossilführender Hornstein.

Der zweite Vortrag wurde von Prof. Naville gehalten. Er behandelte „*Les débuts du métal en Egypte*“. Die ältesten Funde in Aegypten beweisen, dass wir es dort mit zwei verschiedenen Kulturen, resp. zwei Völkern zu tun haben. Die ältere dieser Kulturen zeigt Gräber von rechteckiger oder ovaler Form, welche Hocker enthalten, die von bemalten Vasen umstellt sind. Daneben erscheinen Gefässe aus Stein, z. B. aus Granit, Basalt, Serpentin und Alabaster, ferner Tonfiguren mit Tatauierung, Skulpturen von Schildkröten, Fischen, Vögeln, ausserdem Schieferplättchen etc. Sehr wichtig sind die Feuersteingeräte in diesen Gräbern.



Nachher kamen Jäger ins Land, welche das Metall gekannt haben. Aus den beiden Völkern entstanden dann die pharaonischen Aegypter, die uns die Gräber in Abydos hinterliessen, Amphoren mit Zylindermarken in ihren Gräbern beisetzten, aus Kupfer allerlei Waffen und Geräte herzustellen wussten und das Gold benutzten. Sie verstanden auch Viehzucht und Ackerbau. Ihnen wird ferner die Erfindung der Schrift zugeschrieben.

Naville glaubt, dass die ältern Bewohner und die neuen Eindringlinge lange neben einander gelebt hätten. Eingeborene und Fremde aber gehören zur gleichen Rasse; nur ihre Entwicklung war verschieden. Die Fremden kamen vom obern Nil, vielleicht ursprünglich aus Südarabien.

Den letzten Vortrag verdankten wir Prof. Rütimeyer, der „*über alte afrikanische Waffen*“ sprach und, wie Dr. Leuthardt, eine Menge Demonstrationen damit verband. Er zeigte, dass in den primitiven Kulturen von heute noch eine Menge von Relikten aus alter Zeit vorhanden sind, welche prähistorische Formen erklären können.

Als älteste Kulturform wird diejenige der vor ca. einem halben Jahrhundert ausgestorbenen Tasmanier angenommen, dann folgt die sog. Bumarangkultur der Australier. Identisch mit diesen Kulturen ist auf afrikanischem Boden die nigritische Kultur. Sie lässt sich in einem Landstreifen nachweisen, der sich vom obern Nil durch den Kongostaat bis nach Südafrika hinunterzieht. Charakteristisch für diese Kultur sind Speere mit Knochenspitzen, Lanzen mit Spitzen aus Antilopenhorn und Wurfhölzer oder Bumarangs, ferner Wurfkeulen.

Gleichsam als Anhang zu seinem Vortrag wies der Referent noch einen Stössel aus Stein und eine Reihe von Specksteingefässen vor, welche merkwürdige Anklänge an die Negadakultur aufweisen. Damit zeigte er, obwohl von ganz anderem Material ausgehend als sein Vordrner, dass diese Negadakultur, wie Naville auch sagte, afrikanischen Ursprungs sein müsse.

Am Bankett im Kasino nahmen etwa zwei Drittel der Versammlungs-Teilnehmer, im ganzen ca. 40 Personen, teil. Prof. Keller referierte während desselben in seiner launigen Weise über unsere Rechnung, die mit Dank abgenommen wurde. Präsident Prof. Tatarinoff trank auf das Wohl aller, die zum Gelingen des Festes beigetragen.

Um halb drei Uhr führte uns der Zug nach *Augst*, wo bedeutende Grabungen vorbereitet worden waren. Die *Direktion des Landesmuseums* hatte die Freundlichkeit gehabt, uns zu Ehren in dem Gräberfelde im Gstädtli, wo es ca. 1000 Gräber ausgebeutet, eine noch nicht untersuchte Reihe von etwa 10 Gräbern aufdecken zu lassen, die nach einem einleitenden Vortrag von D. Viollier von uns eingesehen werden konnten.

Die einen Skelette lagen in freier Erde, die andern innerhalb eines Mäuerchens. Bei einem Grabe erklärte Viollier die vorhandenen Kohlen-  
spuren als Reste des Holzсарges. Unmittelbar neben einem Toten lagen  
zwei Glasgefässe. Ein Schädel wies zwei scharfe Hiebe auf. Am Gürtel  
einiger Toten sah man Gürtelschnallen etc.

Unter der Leitung von a. Salinendirektor Frei besuchten wir so-  
dann die neuen *Ausgrabungen in Baselaugst* in der Nähe des Violen-  
baches, den Terrassenbau oberhalb dieses Baches, das Theater und den  
sog. Tempel. Schliesslich vereinigten sich die Teilnehmer noch im Bahn-  
hof-Restaurant von Augst, wo Dr. P. Sarasin in einem schönen Ab-  
schiedsworte der Ansicht Ausdruck verlieh, dass unsere Gesellschaft recht  
daran getan hatte, das Römische und Frühgermanische in den Bereich  
ihrer Forschung zu ziehen, da ja alles zusammenhänge und nur der mit  
solchen Ausgrabungen Betraute auch da die richtige Art der Unter-  
suchung zu finden wisse. Die Tagung in Basel war vollendet. Wir  
fuhren heimwärts, bedauernd, dass wir nur zu kurze Zeit gehabt, das  
Gebotene in uns aufzunehmen.

In Zukunft soll nun in bezug auf die Sitzungen nach dem Be-  
schluss des Vorstandes insofern eine Aenderung eintreten, als jährlich  
nur noch eine Versammlung abgehalten wird, nämlich die von den  
Statuten geforderte Hauptversammlung. Daneben aber werden Exkur-  
sionen eingeführt, welche unsere Mitglieder allmählich mit sämtlichen  
wichtigen Fundorten der Schweiz bekannt machen sollen. Schon seit  
Bestehen unserer Gesellschaft haben wir Exkursionen gemacht, meist im  
Anschluss an die Versammlungen, wobei aber immer zu wenig Zeit er-  
übrigt werden konnte. Nur einmal kamen wir zusammen mit der spe-  
ziellen Absicht, eine Exkursion zu unternehmen und zwar ins Wild-  
kirchli, welcher Ausflug allen Teilnehmern unvergesslich bleiben wird.  
Nun sollen diese Exkursionen zahlreicher werden und hoffen wir auf  
rege Beteiligung von seiten der Mitglieder und ihrer Freunde.

---

## **B. Vorstand, Mitglieder und Behörden.**

In einer rasch aufstrebenden Gesellschaft giebt es viele Dinge zu  
ordnen. Es ist nicht immer ganz leicht, Männer zu finden, die mit  
richtigem Verständnis für das, was dem Gedeihen der Vereinigung  
frommt, auch die entsprechende Tatkraft verbinden und über die nötige  
Zeit verfügen, um alles durchzuführen, was zum besten des Ganzen  
dient. Bis jetzt ist es gelungen, unser Schifflein zwischen den ihm

drohenden Klippen hindurchzuführen und das verdanken wir in erster Linie unserem Vorstande und seiner Tätigkeit.

Leider musste im Lauf des letzten Jahres die Demission des bisherigen Quästors entgegen genommen werden, aber er blieb wenigstens als Beisitzer dem Vorstande erhalten. Wir haben sodann, vom Recht der Kooptation Gebrauch machend, noch einige Mitarbeiter beigezogen und so besteht denn gegenwärtig der Vorstand der Gesellschaft aus folgenden Herren:

1. Prof. Dr. Tatarinoff in Solothurn, Präsident;
2. Dr. P. Sarasin in Basel, Vizepräsident;
3. Dr. J. Heierli in Zürich, Sekretär;
4. Walter Baumann in Zürich, Quästor;
5. Konservator Bächler in St. Gallen;
6. Generaldirektor Cartier in Genf;
7. Direktor Dr. Lehmann vom Landesmuseum in Zürich;
8. Prof. Dr. Näf in Lausanne;
9. Direktor Wiedmer in Bern.

Schon in der ersten Vorstandssitzung zu Anfang des Jahres konnte der Präsident mitteilen, dass die h. Bundesversammlung uns in Anerkennung unserer Tätigkeit auf unser Gesuch einen ersten Jahresbeitrag von Fr. 1000 gewährt habe und bald darauf erhielten wir die Nachricht, dass auch die Regierung des Kts. Solothurn bereit sei, in Anbetracht, dass unser Sekretär dem Solothurner Museum Dienste geleistet, einen Beitrag von Fr. 100 an unsere Kasse zu verabfolgen. Wir hoffen, dass nach und nach auch andere Kantone, denen wir ja gerne dienen wollen, in ähnlicher Weise unsere Bestrebungen unterstützen, und ist uns bereits von einer Seite mündlich eine solche Zusicherung gegeben worden. Ausserdem hat ein Mitglied des Vorstandes die Summe von Fr. 1000 spez. für die Kosten des Jahresberichtes zu unserer Verfügung gestellt.

Im Lauf des Jahres sind sodann verschiedene Anregungen und Fragen behandelt worden, die wir hier rasch aufzählen wollen. Eine Anregung ging dahin, es möchte vom Vorstande dahin gewirkt werden, dass unsere Mitglieder bei Käufen wichtiger prähistorischer Werke, wie z. B. der Arbeit über das Kesslerloch von Dr. Heierli und des neuen Buches von Prof. Hørnes über Natur- und Urgeschichte einen Vorzugspreis bezahlen dürften. Wir haben aber keinen wesentlichen Rabatt erhalten können, so dass die Sache verschoben werden muss bis zu einer Zeit, wo unser Verein eine bedeutendere Mitgliederzahl erreicht hat. Dagegen wird gegenwärtig die Frage eines Lesezirkels geprüft

und laden wir diejenigen Mitglieder, die einem solchen beitreten möchten, ein, sich beim Sekretär zu melden.

Von einem Vorstandsmitglied erhielten wir die Anzeige, dass sich 1911 in Lausanne ein internationaler Anthropologenkongress zu versammeln gedenke. Wir wurden gebeten, bei der Organisation desselben mitzuwirken, was wir gerne versprochen. Nun ist aber der Initiant, Prof. Schenk, unerwartet rasch gestorben, und erscheint es fraglich, ob der Kongress abgehalten werden kann.

Der Vorstand hat sich natürlich auch mit der Organisation des Sekretariates und des Archivs befasst, den Verkehr mit den Schwester-gesellschaften des Auslandes erweitert, den Schriftentausch in die Wege geleitet und mit fremden Forschern engere Beziehungen anzuknüpfen begonnen.

Eine für uns wichtige Frage wurde erst gegen Ende des Berichtsjahres aufgeworfen, indem nämlich die Schweiz. Archäologische Kommission im Verein mit der Redaktion des Anzeigers für schweiz. Altertumskunde uns einlud, die Frage zu prüfen, ob wir nicht gemeinsam einen Nachrichtendienst bezüglich prähistorischer Funde in der Schweiz etwa in der Weise, wie er bisher von uns allein eingerichtet worden, organisieren könnten. Die Verarbeitung der Berichte würde dann nicht mehr von unserm Sekretär besorgt, sondern wäre auch gemeinsam vorzunehmen und würde dem Anzeiger zur Publikation übergeben, wobei unser Jahresbericht eine andere Gestalt annehmen müsste. Diese einschneidende Frage wird nun vom Vorstand geprüft und erst später der Gesellschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Eine besondere Aufgabe bildete das Vorgehen in Sachen einiger Vorschriften des 1912 in Kraft tretenden Zivilgesetzbuches. Das Sekretariat wies in einer Eingabe an den Vorstand darauf hin, dass sich bei der Einführung dieses Gesetzes infolge der §§ 702, 723 und 724 für viele Museen und für die prähistorische Forschung in der Schweiz überhaupt Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten ergeben möchten. Als Frucht der Beratungen des Vorstandes erscheint nun eine Eingabe, die wir an die zuständigen Instanzen des Bundes, an die Regierungen der verschiedenen Kantone und an die meisten schweizerischen Museen richteten und die folgenden Wortlaut hat:

## Das schweizerische Zivilgesetzbuch und die urgeschichtliche Forschung in der Schweiz.

Das mit dem Jahre 1912 in Kraft tretende schweizerische Zivilgesetzbuch enthält in den Paragraphen 702, 723, und 724 Bestimmungen zum Schutz von Altertümern und über die Behandlung von Schatz- und Altertumsfunden. Die betreffenden Paragraphen lauten:

- § 702: „Dem Bunde, den Kantonen und den Gemeinden bleibt es vorbehalten, Beschränkungen des Grundeigentums zum allgemeinen Wohl aufzustellen, wie namentlich betreffend . . . . . die Erhaltung von Altertümern und Naturdenkmälern . . . . .“
- § 723: „Wird ein Wertgegenstand aufgefunden, von dem nach den Umständen mit Sicherheit anzunehmen ist, dass er seit langer Zeit vergraben oder verborgen war und keinen Eigentümer mehr hat, so wird er als *Schatz* angesehen. Der Schatz fällt unter Vorbehalt der Bestimmung über Gegenstände von wissenschaftlichem Wert an den Eigentümer des Grundstückes oder der beweglichen Sache, in der er aufgefunden worden ist. Der Finder hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die jedoch die Hälfte des Wertes des Schatzes nicht übersteigen darf.“
- § 724: „Werden herrenlose Naturkörper oder Altertümer von erheblichem wissenschaftlichem Wert aufgefunden, so gelangen sie in das Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind. Der Eigentümer, in dessen Grundstück solche Gegenstände aufgefunden werden, ist verpflichtet, ihre Ausgrabung zu gestatten gegen Ersatz des dadurch verursachten Schadens. Der Finder und im Falle des Schatzes der Eigentümer haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die jedoch den Wert der Gegenstände nicht übersteigen soll.“

Das Sekretariat der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte hat die vorstehenden Paragraphen dem Vorstand der genannten Gesellschaft zur Kenntnis gebracht und damit einige Bemerkungen verbunden, resp. Fragen aufgestellt, die der Diskussion unterbreitet wurden. Sie sind geeignet, auch die Aufmerksamkeit der h. Behörden des Bundes und der Kantone, welche letztere eben mit der Abfassung der Einführungsgesetze beschäftigt sind, auf sich zu ziehen und dürften zudem die Museen der Schweiz interessieren. Wir gestatten uns deshalb, dieselben hier mitzuteilen. Es sind folgende:

1. Nach Paragraph 702 *können* geschützt werden: Antike Mauern, z. B. römische Gebäude, Grabhügel, Refugien und Wallbauten, sog. Schalen- oder Zeichensteine und Aehnliches. Diese Altertümer *müssen* aber nicht geschützt werden, sondern es wird sich im einzelnen Fall fragen, ob der Schutz eintreten soll oder nicht. Es wäre also wünschenswert, dass die Kantone darüber gewisse Normen aufstellen würden.

2. Wenn jemand Altertümer findet, sie aber nicht anzeigt, sondern z. B. verkauft, ist er dann strafbar? In mehreren deutschen Staaten ist die *Anzeigepflicht obligatorisch*, so in Baden, Hessen etc. Wird das in der Schweiz auch so sein oder gilt es nur für diejenigen Kantone, welche diese Anzeigepflicht in die Einführungsgesetze aufnehmen? In beiden Fällen aber frägt es sich, wie man den *interkantonalen Schmuggel* verhindern wolle. Ein solcher Schmuggel wird gewiss nicht ausbleiben, wie er ja heute schon in den Kantonen vorkommt, die den Abgang ihrer Altertümer ins Ausland oder in andere Kantone durch Gesetze und Verordnungen zu verhindern suchten.

Und wie soll es möglich gemacht werden, dass *falsche Herkunfts-Deklarationen* über die den schweizerischen Museen zum Kauf angebotenen, vielleicht irgendwoher eingeschmuggelten Antiquitäten gemacht werden? Durch diese falschen Angaben, die in guten Treuen angenommen werden, verlieren die gekauften Objekte von ihrem wissenschaftlichen Wert und wird die Forschung schwer geschädigt.

3. Der Kanton Bern besitzt Museen in Bern, Thun, Burgdorf, Biel, Delémont, Porrentruy u. a. O. Sollen nun in Zukunft diese Museen verhindert werden, Funde zu kaufen, event. auszugraben oder will man *Interessensphären* ausscheiden oder soll die Regierung in jedem einzelnen Fall entscheiden, wohin der Fund kommen solle, oder will man den Museen freie Hand lassen, d. h. gestatten, dass sie in ihrer Rivalität sich gegenseitig schädigen?

4. Nehmen wir an, ein Kanton wolle die Zufallsfunde *nicht kaufen*; hat dann der Eigentümer freie Hand, darf er mit den Funden Handel treiben oder muss er sie einem schweizerischen Museum anbieten? Wer kontrolliert in diesem Falle?

5. Bei Paragraph 724 vermisst man besonders eine Erklärung darüber, *ob die Resultate von (beabsichtigten) Ausgrabungen auch in denselben inbegriffen seien oder nicht* und wäre hier vor allem eine vom Bunde ausgehende Interpretation des Artikels erwünscht.

Der Bund selbst ist z. B. Eigentümer *des Amphitheaters in Vindonissa*. — Wenn nun bei zukünftigen Ausgrabungen daselbst Funde

gemacht werden, so wird er sie wohl auch der kantonalen Sammlung abliefern müssen, statt sie seinem eigenen Museum einverleiben zu können. Der Bund wird bei Erstellung des zweiten Geleises seiner Bahnen vielleicht oft auf Altertümer stossen. Gehören dieselben nun auch den betreffenden Kantonen, nicht dem Bund?

Da die Kommission des Schweizerischen Landesmuseums auf diese Fragen bereits aufmerksam geworden, wollen wir uns hier nicht weiter in dieselben einlassen.

6. Sollte der § 724 nicht blos die Zufallsfunde betreffen, sondern auch die Ausgrabungen, so wären *die Museen von Baselstadt und Genf* in Zukunft nur noch auf das kleine Gebiet ihrer Kantone angewiesen, wenn sie nicht Schmugglerware aus andern Kantonen auf die Gefahr hin erwerben wollen, dass die Fundortsangaben gefälscht seien. Es wäre ihnen also einfach der Lebensfaden abgeschnitten. War das der Wille des Gesetzgebers?

7. Wenn ein Museum, ein Bürger oder eine wissenschaftliche Vereinigung *Eigentum gekauft hat, um die darin liegenden Altertümer auszubeuten*, (wie es ja Beispiele gibt, dass solches Land deshalb zu einem höhern Preis erworben wurde), sollen nun die Funde dem betreffenden Kantonsmuseum abgeliefert werden? Und wie steht es bei Kantonen, die *kein* kantonales Museum besitzen?

8. Wenn ein Kanton *nicht* nach Altertümern *graben lassen will*, kann er dazu gezwungen werden? Von wem? Oder kann an solchen Orten der Grundbesitzer graben, resp. graben lassen?

9. Die Schweiz hat vor etwa 60 Jahren in der prähistorischen Forschung eine sehr ehrenvolle Stellung eingenommen. Sie ist in den letzten Jahren, besonders seit der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, wieder in die Fusstapfen der führenden Männer der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eingetreten und hat sich den grössern Staaten in diesem Zweig der Wissenschaft ebenbürtig an die Seite zu stellen versucht. Nun besitzen wir aber lange *nicht genug Leute, welche die Ausgrabung richtig durchzuführen verstehen*. Ja, es existieren eine ganze Reihe von Kantonen, in denen kein einziger Prähistoriker von Fach wohnt. Wenn da also Ausgrabungen stattfinden, so werden sie von Laien vorgenommen, die zufällig den Museen vorstehen. Es besteht dabei die Gefahr, dass Fundorte zerwühlt werden, die bei wissenschaftlich durchgeführten Ausgrabungen sehr wichtige Resultate hätten geben können, so aber der Wissenschaft für immer verloren gehen.

Es sollten daher nur wissenschaftlich richtig geleitete Ausgrabungen erlaubt sein. Wie soll nun aber für die Forschung gesorgt werden, wenn in den meisten Kantonen Fachleute völlig fehlen, wenn nicht einmal an allen Universitäten die Möglichkeit vorhanden ist, wirklich fachmännische Ausgrabungen mitmachen zu können?

Gewiss sind sowohl Bund als Kantone einig in dem Bestreben, mit Hilfe von Gesetzen und Verordnungen den nicht sehr reichen Bestand unseres Landes an Altertümern zu schützen und die Ausgrabungen für die Wissenschaft so nutzbringend als möglich zu machen, aber nach dem Gesagten wird es geboten sein, bei den Einführungsgesetzen die Gefahren, welche infolge einer allzu schroffen und einseitigen Handhabung der genannten Paragraphen des neuen Zivilgesetzbuches eintreten könnten, zu vermeiden, indem man dieselben sorgfältig interpretiert und ihre Durchführung an Bestimmungen knüpft, welche die erhoffte Wirkung nicht verfehlen.

\* \* \*

Wir werden im nächsten Jahresbericht Gelegenheit haben, über den Erfolg unserer Eingabe zu berichten.

Über das Wachstum der Gesellschaft geben folgende Zahlen Aufschluss. In der konstituierenden Sitzung in Brugg waren 66 Anmeldungen zur Mitgliedschaft eingegangen. Der erste Jahresbericht konnte aber schon zeigen, dass wir eine Mitgliederzahl von 115 Personen aufwiesen. Im zweiten Jahresbericht hatte sich die Zahl auf 169 erhöht, an der Hauptversammlung in Basel war die Zahl 188 erreicht, und jetzt zählen wir etwas über 200 Mitglieder.

Leider haben wir im Verlauf des Berichtsjahres einige unserer Freunde durch den Tod verloren, worunter besonders Major Caviezel in Chur und Prof. Dr. Schenk zu nennen sind. Gerne erfüllen wir die Pflicht, über diese Männer einige biographische Notizen, die uns von Hinterlassenen und Freunden derselben freundlich zur Verfügung gestellt worden sind, hier folgen zu lassen.

Major *Hartmann Caviezel* (Fig. 1) wurde den 22. September 1836 in Malix als Sohn des Landammann Franz Caviezel und der Elisabeth, geb. Raschein geboren. Schon 3 Jahre später übernahmen seine Eltern das Bad Rothenbrunnen, mit dem eine ausgedehnte Landwirtschaft verbunden war. Nachdem der Knabe die Schule von Rothenbrunnen absolviert hatte, kam er in das Institut Wiget in Wattwil und bezog nachher die Kantonsschule in Chur. Nach seiner Rückkehr ins Vaterhaus leistete er seinem Vater Dienste als Korrespondent und half auch sonst überall tüchtig mit. Mit Feuereifer wandte er sich zudem dem Militärdienst zu.

Im Jahre 1860 vermählte sich der junge Mann mit M. Willy von Scans, mit welcher er in langer Ehe glücklich vereint blieb. Ein Jahr später wählte ihn der



Kreis Domleschg zum Kreispräsidenten und sandte ihn in den grossen Rat, wo er während mehrerer Amtsdauern seine engere Heimat vertrat. Dann zog er nach Chur,



Fig. 1. Major *Hartmann Cariezal*.

Blanc et W. Kükenthal, il revint en 1895 à Lausanne, où il remplit pendant 6 ans les fonctions d'assistant au laboratoire et de préparateur au musée de Zoologie, et où il reçut le grade de docteur ès sciences, après la publication d'une dissertation inaugurale sur les Aleyoniidées.

Il entra de suite dans la carrière de l'enseignement, dans la qualité de maître de sciences naturelles au Gymnase scientifique et à l'École normale de Lausanne. En 1899 il inaugura à la faculté des sciences de l'Université de Lausanne, à titre de privat-docent, un cours d'Anthropologie générale, un cours d'Anthropologie préhistorique et de patéontologie humaine, et un cours pratique au Laboratoire d'Anthropologie, enseignement qu'il a continué avec succès jusqu'à sa mort. A partir de 1901 il succéda à Adrien Colomb dans les fonctions de conservateur du Musée cantonal d'Archéologie, avec la direction spéciale des sections anthropologiques et préhistoriques; à ce titre il procéda à l'installation de son Musée dans les nouvelles galeries du palais de Rumine.

Il s'occupait avec un intérêt spécial des collections d'anatomie anthropologique; mais il ne négligeait pas les recherches archéologiques proprement dites, et il dirigea

wurde auch da bald mit Ämtern aller Art betraut und stellte sich ganz in den Dienst der öffentlichen Wohlfahrt. Zur Erholung widmete er sich historischen und prähistorischen Studien, und eine grosse Reihe von Publikationen legt Zeugnis ab von seinem Eindringen in die Vergangenheit seines Landes. Als die schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte gegründet wurde, trat er sofort als Mitglied in dieselbe ein, hochwillkommen als gründlicher Kenner der Urgeschichte des Bündnerlandes. Er schloss sein arbeitsreiches Leben am 17. Februar 1910 im Alter von 74 Jahren.

Über Professor Schenk (Fig. 2) erhielten wir von Professor Forel folgende biographische Notizen:

„Dr. *Alexandre Schenk*, né à Noville (Vaud) le 22 mars 1874, décédé à Lausanne le 14 novembre 1910.

Après de bonnes études aux Universités de Lausanne et d'Jéna, où il s'attacha spécialement aux leçons des professeurs Henri



Fig. 2. Prof. Dr. *Alexandre Schenk*.

des fouilles, entr'autres au Vallon des Vaux (abri sous-roche néolithique), à Chamblandes (cimetière de terriens des débuts de l'âge néolithique), à Cudrefin (palafitte de l'âge du bronze) etc.

D'un accueil aimable et d'un commerce sociable, il avait su se faire des relations étendues. Membre de diverses sociétés scientifiques et historiques vaudoises et suisses, il avait reçu ses diplômes de membre honoraire ou correspondant des Sociétés de géographie de Genève et de Neuchâtel et de la Société d'Anthropologie de Paris.

Malgré une grande surcharge d'occupations professionnelles, Schenk a trouvé le temps d'écrire de nombreux mémoires, dont nous donnerons la liste dans les nécrologies de la Société helvétique des sciences naturelles. Il a préparé un beau livre sur „La Suisse préhistorique“, dont le premier volume qui traite des âges de la pierre paléolithique et néolithique, paraîtra seul au printemps de 1911; le second volume qui devait décrire l'âge du bronze et le premier âge du fer n'est pas en état de publication, sa rédaction ayant été interrompu par la mort subite de l'auteur, emporté par une affection cardiaque.

En lui la science suisse perd un de ses plus fervents disciples, qui lui avait déjà beaucoup donné, mais qui promettait bien plus encore.“

### C. Das Sekretariat.

Als wir das Sekretariat unserer Gesellschaft zu einem Mittelpunkt der prähistorischen Forschung in der Schweiz zu machen beschlossen, konnten wir noch nicht so recht wissen, welchen Umfang seine Tätigkeit annehmen werde; aber wir dachten uns, dass es speziell den Museen nützlich sein könne und den Verkehr mit unsern Mitgliedern sowohl, als denjenigen mit den Schwestergesellschaften des In- und Auslandes besorgen werde. Ausserdem überbanden wir ihm die Vorarbeiten zur Herausgabe der archäologischen Karte der Schweiz, an die sich die archäologische Landesaufnahme anschliessen müsste. Diese Aufgaben hat nun unser Sekretär, unterstützt vom Vorstande und einzelnen Mitgliedern, so gefördert, dass er oft gezwungen wurde, weitere Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Ueber die archäologische Karte der Schweiz werden wir in einem folgenden Jahresbericht ausführlich reden müssen, nachdem erst einmal der Gesamtvorstand Einsicht in die betreffenden Arbeiten genommen hat. Der Verkehr mit Forschern und Gesellschaften hat unserer Bibliothek bereits eine stattliche Anzahl Publikationen zugeführt, so dass wir im Anhang ein erstes Verzeichnis der Schriften liefern können, die von unsern Mitgliedern gegen Entrichtung der Frankaturen zur Lektüre beim Sekretariat bezogen werden können. Auch eine Anzahl unserer eigenen Mitglieder schenkte der Bibliothek Publikationen und zudem hat die Direktion des Landesmuseums uns die Mitteilung gemacht, dass unsere

Mitglieder auch die Bibliothek des Landesmuseums benutzen können, wenn sie sich persönlich an sie wenden wollen.

Um die zahlreichen Berichte über Funde und Ausgrabungen zu vervollständigen, musste der Sekretär mehrere Reisen machen, und die Arbeiten in Museen haben ihn oft wochenlang in Anspruch genommen. Er hat auf Wunsch des Kunstvereins Luzern die prähistorische Sammlung des dortigen Rathausmuseums neu geordnet und katalogisiert. Mit dem schweiz. Bauernsekretär Prof. Dr. Laur und mit Prof. Schröter stellte er an der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne die prähistorische Entwicklung der Jagd und des Fischfangs, eine Urgeschichte des Ackerbaues und der Viehzucht, eine Prähistorie des Handels und der Gewerbe zusammen und ordnete die prähistorische Sammlung an der landwirtschaftlichen Schule des Eidg. Polytechnikums. Ausserdem half er, da das Landesmuseum ja nur schweizerische Funde aufnehmen darf, eine urgeschichtliche Handsammlung von fremden Fundstücken bilden, die, im Besitz der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich, jetzt schon über eine relativ vollständige Suite zur Demonstration der grossen Epochen des Paläolithikums verfügt.

An die genannten Arbeiten schlossen sich solche an, welche Sammlungen weitem Kreisen durch Publikation zugänglich machen sollen. Der Sekretär veröffentlichte den Katalog der Winterthurer Sammlung, die er letztes Jahr geordnet. Es erschien auch der Katalog der prähistorischen Abteilung der Luzerner Rathaussammlung im Druck. Er half ferner mit an dem Katalog der Landwirtschaftl. Schule des Polytechnikums, der in Verbindung mit der Lausanner Ausstellung herausgegeben wurde. Ferner verfasste er einige Abschnitte in einem demnächst erscheinenden, vom Verein schweizerischer Zeichenlehrer herausgegebenen Werke und leistete auch unserm Mitgliede Oberst Bircher hülfriche Hand bei der Erstellung von dessen historischem Atlas der Schweiz. Im nächsten Jahr hofft er einen „Leitfaden für die Urgeschichte der Schweiz“ fertig zu bringen, dessen Ausarbeitung ihm vom Vorstande übertragen worden ist.

Der Sekretär wurde noch häufiger als früher von Museen um seinen Rat und seine Mitwirkung bei ihren Arbeiten angegangen. Glücklicherweise haben wir hingegen dieses Jahr wenig mit Fälschungen zu tun gehabt. Das Gesagte dürfte genügen, um zu zeigen, dass das Sekretariat auf dem besten Weg ist, zum Mittelpunkt prähistorischer Forschung zu werden, zu dem wir dasselbe bestimmten.

---

## D. Die Jahresrechnung von 1910.

Für das vergangene Jahr gestaltete sich unsere Rechnung deswegen ausserordentlich günstig, weil wir von einem Mitgliede mit einem grossen Geschenk bedacht wurden, mittelst dessen wir die Kosten der beiden bis jetzt publizierten Jahresberichte nahezu decken konnten. Wie wir für diese Gabe sehr dankbar sind, so danken wir auch den h. Bundesbehörden für die Subvention von Fr. 1000.—, die sie uns pro 1910 spendeten und von der wir hoffen, dass sie sich noch vergrössere, wie denn für 1911 uns bereits Fr. 2000.— zugesprochen worden sind. Erst mit diesen vermehrten Einnahmen wird es möglich, grössere und wichtigere Aufgaben in Angriff zu nehmen, wie die Publikation der archäologischen Karte der Schweiz und besonders die archäologische Landesaufnahme, die uns für viele Jahre genug Arbeit zu liefern verspricht.

Die bis zum Ende des Jahres 1910 fortgeführte Rechnung weist nun folgende Posten auf:

### Einnahmen.

Saldo von 1909/10 . . . . .	Fr. 276.05
Mitgliederbeiträge . . . . .	„ 1212.55
Beiträge eines Mitgliedes an die Kosten der Jahres- berichte . . . . .	„ 1744.70
Subvention der h. Bundesbehörde pro 1910 . . . . .	„ 1000.—
Verschiedenes . . . . .	„ 26.—
	<u>Total Fr. 4259.30</u>

### Ausgaben.

Druck und Klischees des II. Jahresberichtes . . . . .	Fr. 1197.40
Beitrag an die histor. Gesellschaft Solothurn . . . . .	„ 100.—
Vorbereitungsarbeiten z. archäol. Karte der Schweiz . . . . .	„ 300.—
Erstellen des II. Jahresberichtes . . . . .	„ 400.—
Miete des Archivlokales . . . . .	„ 100.—
Reisen des Sekretärs im Dienst der Gesellschaft . . . . .	„ 588.45
Drucksachen, Verschiedenes . . . . .	„ 412.65
	<u>Total Fr. 3098.40</u>

Einnahmen	Fr. 4259 30
Ausgaben	„ 3098.50
Aktiv-Saldo	<u>Fr. 1160.80</u>

Dieser Jahressaldo ermöglicht es, auch den nächsten Jahresbericht so auszugestalten, dass er sich seinen Vorgängern würdig an die Seite stellen darf.